

Den Herren Weinbauern und besonders den Liebhabern des Bekannten und beliebten Schnaitfers können wir die erfreuliche Nachricht geben, daß der Stand der Weinberge von Schnaitz und dem benachbarten Beutelsbach ein ganz günstiger genannt werden kann und nur noch wenige Tage gut Wetter hinreichen werden, das bezügliche Erzeugnis zu einem recht guten zu gestalten. Die fröhlichen Weinberge stehen noch im schönsten Laub, die Quantität dürfte immerhin noch ziemlich erheblich werden und heuer namentlich wird das weiße Gewächs jedenfalls den Vorzug haben. — Erst seit einiger Zeit wird der Werth guter Verbindungswege zwischen dem Remethal, Wiesenthal und Welschheim und dem Hils- und Rederthal über den Schurwald richtig erkannt, so daß der bisherige für den Abzug von Wein, Obst und Holz wenig praktikable Umweg über Gansstätt künftig nicht mehr eingeschlagen werden muß. Berichts ist von Schorndorf nach Schlichten gegen Reichenbach eine neue gute Straße hergestellt, ebenso ist von Winterbach gegen den Goldboden und Blosingen ein Theil der werthvollen neuen Straße fertig und nun hat zur Herbeiführung eines ebenso wichtigen und abgefürzten Abzugswegs am 26. September in Schnaitz und Bach eine Commission unter dem Vorsitze des Herrn Oberamtmanns Schindler von Schorndorf die Güter zu einer neuen Straßenkorrektur gegen Balmannsdorfer und Blosingen angekauft. Wenn eine wohlwollende Regierung und einsichtige Vertreter von Gemeinden und Amtskorporationen in solchen Angelegenheiten zusammenwirken, können die ersprißlichen Folgen für Handel und Wandel nicht ausbleiben; welchen Werth haben die genannten neuen Schurwaldstraßen nur allein für den Staat als Waldbesitzer. Wir gratuliren! NB. In wenigen Tagen werden die Herrn Weinkäufer die früher schon bestandene bequeme täglich 4fache Herbsverbindung zwischen Enderöbach, Beutelsbach und Schnaitz benützen können.

Tagesneuigkeiten.

Hopfenpreise. In **Udtlingen** wurden für bessere Waare 55 fl. per Zentner mit Zuschlag bezahlt. In Gärtingen mehrere Käufe zu 50 — 55 fl. mit Zuschlag. Borrath 300 Ztr. In Tübingen wurde ein Theil des städtischen Hopfens zu 55 fl. und eine kleinere Partheie zu 60 fl. verkauft. Privathopfen 44 bis 50 fl.

Aus Bayern, 25. Septemb. Aus allen Gegenden des Landes werden große Brände gemeldet. Gestern zwei große Brände in Bayreuth und heute liegt die Nachricht vor, daß am 23. die Dittschast Oberkappel bei Wegscheid in der Oberpfalz vollständig und daß in Ostrees in Oberfranken 64 Wohngebäude sammt Rathhaus, Post, Pfarrhaus und Kirche, sowie über 100 mit dem reichen Erntesegeen gefüllte Scheunen ein Raub der Flammen geworden. Leider bildet, wie dies auf dem Lande noch immer der Fall ist, auch hier Versicherung gegen Brandschaden die Ausnahme.

Berlin, 30. Sept. Nachdem der König von Bayern es beharrlich abgelehnt, hier in Berlin zu erscheinen, wird nun doch auf neutralem Gebiete eine Zusammenkunft mit dem Kaiser, und zwar in Dresden, bei Gelegenheit der im November bevorstehenden goldenen Hochzeit des sächsischen Königspaares stattfinden.

2. Oktbr. Die „Prov.-Corr.“ bestätigt jetzt diejenigen Mittheilungen, welche bezüglich der Reorganisation, resp. Vermehrung der deutschen Artillerie kürzlich an die Oeffentlichkeit gelangt sind; die neue Einrichtung genannter Waffe wird am 1. November d. J., und zwar zunächst in vorläufiger Form, zur Ausführung kommen, jedoch ohne daß dadurch die Friedenspräsenzstärke des Heeres geändert, oder der Gesamtaufwand für dasselbe erhöht wird. Ehe dann aus dem provisorischen Zustand herausgetreten und ein definitiver geschaffen werden soll, wodurch allerdings eine Aenderung des Etats bedungen würde, werden dem halbamtlichen Organ zufolge diese Veränderungen dem Reichstage und zwar bereits in seiner nächsten Session zur Kenntnisaufnahme und Erwägung vorgelegt werden. Bei den vertrauensvollen Beziehungen — schließt der Artikel — die zwischen den Reichsbehörden und der Reichsvertretung obwalten, und bei der Bereitwilligkeit, mit welcher der Reichstag zu allen für die Wehrkraft des Reiches erforderlichen Maßregeln die Hand bietet, darf man mit Zuversicht hoffen, daß über die Reorganisationsfrage ein völliges Einverständnis, ohne Schwierigkeit zu erzielen sein wird. — Wie die neueste Post aus China meldet, soll Deutschland den Vertrag mit dem sinesischen Reiche aufgehoben haben. Da von deutscher Seite bisher nichts davon verlautete, wird die Bestätigung der Nachricht abzuwarten sein.

Hannover, 30. Sept. am Sonnabend Morgen 4 1/2 Uhr schredte eine starke Detonation die Einwohner Hannovers sowie des südwestlichen Theiles der Stadt aus dem Schlafe. Das am Fuße

des Lindener Berge belegene Pack- und Lagerhaus der G. Ege- storschen Zündhütchenfabrik war mit sämmtlichen Vorräthen in die Luft geflogen, so daß die Stelle nur einen großen Trümmerhaufen zeigt. Glücklicherweise ist ein Verlust von Menschenleben nicht zu beklagen.

Magusa, 1. Okt. Hier eingegangene Nachrichten melden einen Zusammenstoß zwischen Türken und Montenegroinern unweit Uspova-Kolashiny, wobei es auf beiden Seiten viele Tote und Verwundete gegeben hat.

London, 30. Sept. Ueber die Revolution in **Cuba** meldet eine Depesche aus Havana, daß die revolutionären Streitkräfte in Cuba ungefähr 13.000 Mann stark sind, von denen die Hälfte gut bewaffnet, der Rest aber nur leicht equipirt ist. Die ganze Armee ist in vier Divisionen getheilt. Eine derselben unter General Gracia operirt in den Bezirken Manzanilla und Cinto, und hatte unlängst ein Gefecht mit den spanischen Truppen zu bestehen. Die Division unter Modesta Diaz, einem der kühnsten der Cubanischen Führer, hatte neulich die Spanier in einer Schlacht in der Nähe von Manzanilla auf's Haupt geschlagen und deren Munition erbeutet. Es werden die eifrigsten Anstrengungen gemacht für ein großes Vorrücken auf Cinco Villas, die einzige Stütze der spanischen Macht in Cuba. Sollten diese Vorkehrungen sich als erfolgreich erweisen, so mag man sich, wie die Depesche hinzufügt, auf ersaunliche Nachrichten von der Insel Cuba während der Wintermonate gefaßt machen, da von allen Seiten Kriegsmaterial aller Art nach dem Schauplatz der Aktion geschafft wird, um für den Schlussskampf mit den Spaniern zu dienen.

2. Okt. Die „Times“ meldet aus Konstantinopel vom 30. v. M.: 3000 Montenegroinern griffen am 27. September das türkische Dorf Kolashini an und tödteten 18 Muselmänner. Die Pforte verlangt telegraphisch von dem Fürsten von Montenegro die Befragung der Schuldigen sowie Maßregeln zur Verhinderung der Wiederholung, widrigenfalls die türkischen Truppen vorgehen würden.

In **Komarew** ist die Cholera ausgebrochen und greift bedrohlich um sich.

Amerikanische Zeitungen enthalten Mittheilungen über eine fürchterliche Massacre, welche von den Mormonen verübt wurde. Aus Rache megelten sie eine große Gesellschaft Auswanderer, auf der Reise nach Californien begriffen, nieder. Nur die Kinder, 17 an der Zahl, ließen sie am Leben.

Garibaldi hat an seinen Freund, Mr. Arthur Arnold in England, nachstehenden Brief gerichtet:

„Caprera, 22. Sept. Mein lieber Arnold! Niemand kann leugnen, daß das Recht stets Fortschritte macht, aber gleichzeitig sollten wir nicht unterlassen, zu beobachten, daß die Feinde des Rechts und der Gerechtigkeit in einer grimmigen und verzweifelten Reaction vereinigt sind. Auffallende Beispiele dafür finden Sie in Irland, in Spanien, in Frankreich und in Italien. Es gibt nur eine Regierung in Europa, die das Lob aller vernünftigen Leute verdient, indem sie thatsächlich der Jesuiten-Hydra auf den Kopf trat, und Bismarck verdient die Dankbarkeit der ganzen Welt. In den beiden am meisten freien Ländern des Univerfums, wo die edle angelsächsische Race heute internationales Schiedsrichter- verfahren als ein unsterbliches Princip proclamirt, um menschlicher Schlächtereie ein Ende zu setzen, wird die Freiheit nicht richtig verstanden. Es sind die Priester, die Revolution in Newyork angestiftet, Gelfast verwüthet haben, und die ganze Welt verwüthen würden, wenn es in ihrer Macht läge. Ich bewundere, wie sie die finanzielle Regeneration Frankreichs, aber ich empfinde Ekel bei dem Anblick Frankreichs, das sich zu dem Haupt-Quartier des Jesuitenthums erniedrigt.“

Von allen bisher versuchten Heilmitteln bei Brust- und Lungenleiden hat sich nur ein einziges einen enormen Ruf als Antiphthisicum erworben. Es ist dies der Kumys-Extract, ein von den Völkern der russischen und asiatischen Steppen aus Stutenmilch bereitetes Getränk, welches seit alten Zeiten als Volksheilmittel in sehr kräftigen angewendet wird, und auf dessen außerordentliche Heilkräfte russische Aerzte zuerst aufmerksam wurden. Die vielfachen Versuche, diese Steppenmilch auch in anderen Ländern zur Heilung anzuwenden, scheiterten größtentheils an der Schwierigkeit des Transportes, bis es endlich einer Capacität der Chemie (Liebig) gelang, das Präparat in Extractform so herzustellen, daß dessen Versandt bequem und ohne große Kosten nach allen Ländern der Welt nunmehr erfolgen kann.

Liebig's Kumys-Extract ist nur durch das General-Depot des Kumys-Instituts in Berlin, Oseisenstraße 7a, eck zu beziehen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inserate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

N^o 118.

Dienstag den 8. Oktober

1872.

Bekanntmachungen.

Landwirthsch. Bezirksverein.

Auf Antrag des Ausschusses hat die K. Centralstelle für die Landwirthschaft den Lehrern an den landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen folgende Prämien bewilligt:

- 1) Den Lehrern an den freiwilligen Fortbildungsschulen, welche nach §. 10—12 der Minist. Verf. v. 1. Febr. 1866, Reg. Bl. S. 11, der Aufsicht des landwirthsch. Vereins und der K. Centralstelle unterstellt sind, nehmlich
 - a) dem Herrn Schulmeister Weittinger in Hbhlinswartz,
 - b) dem Herrn Schulmeister Metz in Geradstetten, und
 - c) „ „ „ „ „ Lehrgelhilfen Wolff in Oberurbach,
 eine Prämie von je 10 fl.
- 2) Den Lehrern an den obligatorischen Fortbildungsschulen, welche ihren Unterricht auf die Landwirthschaft ausdehnen, nehmlich

a) dem Herrn Unterlehrer Zink in Adelberg,	d) dem Herrn Schulmeister Weisser in Hegenlohe,
b) „ „ „ Schulmeister Schen in Michelberg,	e) „ „ „ „ Kern in Miedelsbach, u.
c) „ „ „ „ „ Trost in Baireck,	f) „ „ „ „ „ Schweizer in Weiler

 je eine Prämie von 5 fl.

Es werden bei diesem Anlasse die Herren Geistlichen, Ortsvorsteher, Lehrer etc. ersucht, für den nächsten Winter auf die Bildung und dem Unterzeichneten davon rechtzeitige Mittheilung zu machen, damit derselbe das nach §. 10—12 der Ministerial-Verfügung v. 1. Februar 1866 Erforderliche wahrnehmen kann.

Die Herren Lehrer der obligatorischen Schulen werden darauf aufmerksam gemacht, daß auch für die Zukunft Prämien von uns an diejenigen werden verwilligt werden, welche ihren Unterricht auf die Landwirthschaft ausdehnen, wobei wir wenigstens verlangen, daß das Rechnen und der Aufsatz mit specieller Anwendung auf die Landwirthschaft gelehrt und gegeben, und auch Unterricht in den Anfangsgründen der Naturlehre, mit besonderer Rücksicht auf die Landwirthschaft, erteilt wird. Die neuer bewilligten Prämien werden den Genannten von unserem Kassier zugesendet werden.

Den 7. Okt. 1872.

Vereins-Vorstand: Schindler.

Schorndorf.

Amtsversammlungs-Ausschuss-Sitzung.

Am Donnerstag den 10. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird eine Sitzung des Amtsversammlungs-Ausschusses auf der Oberamts-Kanzlei stattfinden, zu welcher die Mitglieder desselben sich einzufinden wollen.

Den 5. Oktober 1872.

Königl. Oberamt.

Schindler.

Oberamt Schorndorf.

An die Orts-Vorsteher.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, auf den 1. November d. J. hieher zu berichten, ob die bis 1. Juli 1872 verfallenen Steuern und andere Schuldsigkeiten zu den Gemeindefassen beigetrieben sind; verneinenden Falls, was noch aussteht, und welche Verfügungen zur Beseitigung der Ausstände getroffen worden sind.

Schorndorf den 4. Oktober 1872.

Königl. Oberamt.

Schindler.

Oberamt Schorndorf.

Bedecken oder Verwahren von Brunnen, Kellern, Gruben etc. betr.

Durch das häufige Vorkommen unbedeckter oder nicht gehörig bedeckter Dungguben, Gullenslöcher etc., sieht man sich veranlaßt, den §. 367 des Reichsstrafgesetzes zu veröffentlichen; derselbe lautet:

„Mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Haft (bis zu sechs Wochen) wird bestraft, wer auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, auf Höfen, in Häusern oder überhaupt an Orten, an welchen Menschen verkehren, Brunnen, Keller, Gruben, Oeffnungen oder Abhänge dergestalt unbedeckt oder unverwahrt läßt, daß daraus Gefahr für Andere entstehen kann.“

Den Ortsvorstehern wird aufgetragen, diese Strafbestimmung in ihren Gemeinden speciell bekannt zu machen und gegen Uebertretungen bezüglich derselben mit Strenge einzuschreiten; auch das Polizeipersonal angemessen zu instruiren.

Schorndorf den 4. Okt. 1872.

Königl. Oberamt.

Schindler.

Oberamt Schorndorf.

Verbot des Aushängens von Thierhäuten an öffentlichen Straßen.

Das Aushängen von frisch gegerbten Thierhäuten an öffentlichen Straßen wird mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft (vergl. §. 366 des Reichsstrafgef. und Verf. vom 30. Juli 1812), was man sich bekannt zu machen veranlaßt findet, unter der Auflage an die Ortsvorsteher, dem Polizeipersonal seine diesfällige Obliegenheit einzuschärfen und selbst auch gegen solche Uebertretungen mit Ernst vorzugehen.

Schorndorf den 4. Okt. 1872.

Königl. Oberamt.

Schindler.

Oberamt Schorndorf.

Bekanntmachung, betr. die Revision der ortspolizeilichen Vorschriften.

Unter Bezugnahme auf die Erlasse des K. Ministeriums des Innern vom 9. Febr. und 24. Sept. d. J., Minist.-Amtsbl. No. 5 u. No. 28, werden die Ortsbehörden aufgefordert, die Revision der ortspolizeilichen Vorschriften in Bälde vorzunehmen und die betreffenden Statute innerhalb 4 Wochen zur Prüfung vorzulegen.

Hieher gehören: Lokalfenerlöschordnungen, Feuerwehrestatute, Markt- und Schrammenordnungen, Baustatute, Wässerungsordnungen, Feldpolizeiordnungen etc.
Schorndorf den 7. Okt. 1872.

Königl. Oberamt.
Schindler.

**Schorndorf.
Steckbrief.**

Wilhelm August Borsch, lediger, 30 Jahre alter Metzger und Bierbrauer aus Hilders, Provinz Hessen, wird wegen Widersehung steckbrieflich verfolgt.
Den 2. Oktober 1872.

R. Oberamtsgericht.
Juss. Herrschner.

Schorndorf.

Diejenigen Gebäudebesitzer, welche eine Veränderung des Brand-Versicherungs-Anschlags ihrer Gebäude zu beantragen beabsichtigen, oder neue Gebäude in die Brand-Versicherung aufzunehmen haben, werden aufgefordert, sich am

Freitag den 11. Oktober
Nachmitt. 2 Uhr
auf dem Rathhaus einzufinden.
Den 7. Oktober 1872.

Stadtschultheißenamt.
Fraisch.

Schorndorf.

Kommenden Mittwoch, Donnerstag und Freitag werden die **Eichzuber, Büttel, Kübel** etc. nach **Utermaß** geordnet.

Hiesige und auswärtige Besitzer solcher Gegenstände können diese an genannten Tagen in die **hiesige Eich** bringen, wo alsdann gleich die Eichung stattfindet.

Städtisches Eichamt.

Udelberg.

Geldoffert.

Bei der hiesigen Opferpflege liegen 350 fl. zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat.
Den 4. Oktober 1862.

Schultheißenamt.
Peiffner.

**Handwerkerbank
Schorndorf.**

Wir bedürfen sofort auf etwa drei Monate mehrere Tausend Gulden, nehmen daher größere und kleinere Anleihen an, jedoch nicht unter fl. 50., und bezahlen 6 Procent Zinse.

Vorstand: W. Krenz.
Cassier: Kieß.

Schorndorf.

Einen deutschen Ofen

mit eisernem Ofenhelm verkauft
Kothgerber Weil, Vorstadt.

Grumbach.

Mittwoch den 9. Oktober Mittags 12 Uhr sind schöne **Milchschweine** zu haben bei
J. Georg Spät h.

Grumbach.

Sehr schönen

Reis

empfeilt bei Abnahme von 1/2 Centner das Pfund zu 6 Kreuzer. 31

Immanuel Gottlob Fischer.

Schorndorf.
Einen wachsamten Mattenfänger verkauft
J. Ziegler, Kupferschmied.

Schorndorf.
In hiesiger Ziegelei ist fortwährend frischgebrannter

Kalk

zu haben.

Steinenberg.

Einen Corsettwebstuhl

hat billig zu verkaufen
Christian Trogler.

Haubersbronn.
Ein starkes **Läuferichwein** hat zu verkaufen
Leonhardt Daif.

Nohrbronn.
Ein einspanniges Ruhwägel in gutem Zustande ist zu verkaufen. Zu erfragen bei
Michael Knauß.

Ein ganzes Haus sucht zu mietzen oder in Pacht zu nehmen auf Lichtmess, wer? sagt
die Redaktion.

Gegen jeden alten Husten!
Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopf, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspucken, Asthma, Keuchhusten und Schwindhustenshusten, ist der Mayer'sche **weisse Brustsyrup** das sicherste und beste Mittel.
Nur echt bei **Fr. Speidel in Schorndorf.**

Breech bei Börlingen.
Station Plüderhausen.
Bettfedern wie sie die Gans gibt, sind fortwährend zu verschiedenen Preisen zu haben bei
Wittive Laichinger.

Kranken jeder Art

sende ich auf portofreie Anfragen franco und unentgeltlich die 12. Aufl. der Schrift **Unfehlbare Hilfe allen Leidenden**, auf bewährte Heilkräfte der Natur gegründet.
William Becker in Braunschweig.

ohne Medicin.
Brust u. Lungen-
Kranke finden auf naturgemäßem Wege selbst in verzweifelt und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen radicale Heilung ihres Leidens
ohne Medicin.
Nach spezieller Beschreibung der Krankheit Näheres briefl. durch **Dir. J. H. Fickert, Berlin**, Wall-Strasse No. 23.
ohne Medicin.

Fruchtpreise.
Winnenden den 2. Oktober 1872.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedert
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel Centner	5 29	5 19	5 10
Haber	3 45	3 34	3 28
Weizen 1 Eintri	2 40	2 30	—
Gerste	1 33	1 30	1 18
Roggen	2 6	2 —	1 54
Ackerbohnen	1 32	1 30	1 28
Welschkorn	2 6	2 —	1 54
Wicken	—	—	—
Erbsen	—	—	—
Linzen	—	—	—

Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet.

	bester	mittlerer	geringer
Dinkel 8 fl.	46.	7 fl. 58.	7 fl. 26.
Haber 6 fl.	35.	6 fl. 4.	5 fl. 37.

Gewicht.

	bester	mittlerer	geringer
Dinkel 160 Pfd.	150 Pfd.	144 Pfd.	—
Haber 176 " "	170 " "	162 " "	—

Geldsorten-Cours.
Frankfurt, 5. Oktober 1872.

Preuss. Friedrichs'or .	9 58—59
Pistolen	9 41—43
Holländ. fl. 10-Stücke	9 53—55
Dukaten	5 34—36
20 Franken-Stücke	9 20½—21½
Engl. Sovereigns	11 47—49
Russ. Imperiales	9 42—44
Dollars in Gold	2 25—26

Tagesneuigkeiten.

Navensburg, 3. Okt. Der Schluss des September hat uns das Scheiden eines Mannes gebracht den wir noch so gerne festgehalten hätten. Es ist doch der neuernannte Herr Pfarrer Schall in Höllinswarth, O. A. Schorndorf. Vor circa 4 Jahren auf die neu errichtete Stelle eines Diapora Geistlichen für die im hiesigen und theilweise im Waldseer Bezirke (Wolffegg, Bergatreute) zerstreut lebenden Protestanten, hieher berufen, ist es dem jetzt Geschiedenen gelungen trotz so mancher anfänglicher Schwierigkeit, sich bald die Liebe und Achtung nicht nur seiner eigenen Glaubensgenossen, sondern auch der Angehörigen seiner Schwägerfamilie und seiner kath. Amts-Collegen zu erwerben. Sein Verstand für die oberstwärtsbischen Verhältnisse, sein Takt, sein humanes, freundliches Entgegenkommen gegen Jedermann gewann ihm bald die Liebe und Anerkennung Aller, die mit ihm je in Berührung kamen. Tief schmerzt die zerstreuten Angehörigen der ihm anvertraut gewesenen Gemeinde sein Scheiden, denn der Geschiedene wußte sich so in ihre Verhältnisse hineinzuheben, daß er nicht bloß der Geistliche sondern auch ihr Freund und Berather war.

Strasburg, 2. Okt. Optirt haben, wie wir vernehmen, hier in Strasburg vierhundert und etliche fünfzig Personen, von welchen etwa die Hälfte wirklich weggezogen ist. In Mühlhausen haben angeblich etwa 11,000 optirt. In Schirmeck und dem Kreise Molsheim überhaupt soll die Zahl der Weggezogenen eine sehr hohe sein.

Mühlhausen, 30. Sept. Der hiesige Gemeinderath wird in Folge von Optitionen und Auswanderungen in nächster Zeit beschlußunfähig werden. Angesichts dessen haben auch die übrigen Mitglieder des Collegiums ihre Entlassung gegeben.

Voson, 29. Sept. Der „Volks-Ztg.“ wird von hier zur Gefängnißfrage geschrieben: „Am 25. September standen eine Anzahl Strafgefangene des hiesigen Kreisgerichtsgefängnisses vor den Geschworenen, angeklagt des Raubes, verübt an einem Witzgefangenen in der Gefängnißzelle. Die Verhandlung verbreitete ein eigenthümliches Licht über unsere Gefängnißzustände. Einunddreißig Strafgefangene sitzen in einem Raume bei einander. Der neueste Aufschwümm hat es verstanden, einen Geldbeutel mit etwa fünf Thalern hineinzubringen. Wie das bei vorschriftsmäßig gehandhabter Visitation möglich, ist unbegreiflich. Aber das ist das Unbegreiflichste noch nicht. Die Mitgefangenen wollen die Controbande theilen. Der Neuling will sich diesem Spitzbuben-Comment nicht fügen, und nun spielt sich in der Gefängnißzelle die eines Höllenbreugel würdige Raubscene ab. Stundenlang wird unter wüstem Lärm der Arme getreten, gewürgt, auf alle Arten gequält, alle Strohkübel werden durchsucht; über die Hälfte der Insassen betheligt sich — aber kein Wärter hört, kein Wärter stört die Raubgejellen, obwohl, wie gesagt, die Scene mehrere Stunden lang spielt. Es ist finstere Nacht, aber die Gefängnißverwaltung hat dafür gesorgt, daß die Herren Spitzbuben sich Licht machen können. Kienscheite werden in Brand gesetzt und beleuchten das tolle Schauspiel. Das Lagerstroh fängt wiederholt Feuer. Glücklicherweise wird es gelöscht. Die Angeklagten wurden wegen versuchten Raubes zu harten Strafen verurtheilt. Und die Gefängnißverwaltung?!!“

Veß, 5. Okt. In der Plenarsitzung der österr. Delegation hob Andrassy hervor, daß hinter dem Friedensvordergrund sich nicht auch fortdauernder Friedenschintergrund zeige. Die Beziehungen zu den meisten Staaten seien die besten. Zur Realisirung des defensiven Friedensprogrammes müsse jedoch das Nothwendige gewährt werden, um den Frieden durch eigene Kraft sicherzustellen. Gegen jede andere Auslegung müsse er entschiedene Verwahrung einlegen (Beifall).

London, 1. Oktbr. Der westindische Postdampfer „Elbe“ bringt ausführliche Mittheilungen über den fürchterlichen Orkan, der am 9. und 10. Sept. die westindischen Inseln Guadeloupe, Martinique, Dominica, St. Kitts, Barbados u. f. w. heimsuchte. Sechzehn Schiffe, darunter der große franz. Dampfer „Joleman“, strandeten in Martinique und wurden zu vollständigen Wracks, bei welcher Gelegenheit mehrere Personen ertranken. Im Hafen von Dominica wurde jedes Schiff in Stücke zerschellt und hielten ebenfalls viele Menschen ihr Leben ein. In St. Kitts strandeten mehrere Fahrzeuge. Der Orkan hielt am Dienstag den 10. Sept. den ganzen Tag an, nachdem der Barometer Tags vorher von 10 Uhr Morgens an begonnen hatte zu fallen.

— 5. Oktober. Einer Meldung der „Times“ aus Paris zufolge, hat der russische General Timaschew bei einem Thiers abgestatteten Besuche diesem den unbehaglichen Eindruck nicht vorenthalten, welchen die jüngst hervorgetretene aggressive Haltung der französischen radicalen Parteien hervorgerufen mußte. Die seitberige

lympathische Stellung der anderen Mächte zur französi. Regierung werde sich nothwendig ändern, wenn Frankreich wieder der Mittelpunkt europäischer Agitationen werde. — Nachrichten aus Ostindien melden die Abnahme der dort herrschenden Cholera.

Madrid, 5. Okt. Eine im Kloster des heiligen Laurentius im Estrial ausgebrochene Feuersbrunst wurde nach großen Anstrengungen gelöscht und die Bibliothek gerettet. Der Schaden wird auf drei Millionen Realen angeschlagen.

Joseph II. und Cardinal Migazzi.

Die „N. Fr. Pr.“ entnimmt einem bisher noch nicht veröffentlichten Actenstücke Randbemerkungen des Kaisers Joseph II. zu einer Eingabe des Erzbischofs von Wien, Cardinal Migazzi, die heute ein hervorragendes Interesse beanspruchen können.

Es ist bekannt, (so leitet die N. Fr. ihre Veröffentlichung ein) daß Joseph gar oft eine von seiner kaiserlichen Mutter abweichende Meinung hatte; nichtsdessenungeachtet war er ein zärtlicher, liebevoller Sohn. Während der letzten Krankheit der Kaiserin trennte er sich fast niemals von ihr. Wegen schwerer Respiration konnte sie nicht im Bette liegen und saß deshalb auf einem Lehnstuhle. Zum letztenmale erhob sie sich an den Armen ihres kaiserl. Sohnes, der sie einige Schritte herumführte, doch bald brach sie zusammen und lag als Leiche in den Armen Joseph's.

Als die Todesnachricht nach Rom kam, wollte der österreichische Gesandte, Cardinal Herzan, die Exequien für die verstorbene Kaiserin abhalten, doch der Papst verweigerte dies unter dem Vorwande, solenne Exequien würden bloß für Könige, aber nicht für Königinnen gehalten. Als Joseph davon Kunde erhielt, bemerkte er, es sei ihm gleichgültig, ob „der Bischof von Rom“ seiner verstorbenen Mutter Achtung bezeigen wolle oder nicht. Er sagte jedoch den Gedanken, die Jurisdiction, die der Papst durch die Generale der Mönchsklöster ausübte, aufzuheben. Sie sollten nicht mehr von ihren Generalen, sondern von dem Bischofe des betreffenden Sprengels Befehle entgegennehmen.

Als der Erzbischof von Wien, Cardinal Migazzi, von diesem Vorhaben des Kaisers hörte, richtete er an denselben am 20. März 1781 ein Promemoria, in welchem er ihn von demselben abzubringen suchte. Der Kaiser schrieb eigenhändig zu den einzelnen Absätzen Randbemerkungen. Wir lassen nun einzelne der Sätze des Cardinals und der Randbemerkungen des Kaisers zu denselben dem Wortlaute nach folgen:

Migazzi: Es befehlt das Gerücht, daß die einigen Orden ertheilten Freiheiten und Exemptionen und die mit ihren Generalen bestehenden Verbindungen aufgehoben werden und die Bischöfe in deren Gerichtsbarkeit eintreten sollen.

Kaiser: Es ist eine Vermessenheit, seinem Landesfürsten schon zum Voraus auf ein bloßes Gerücht Vorstellungen, besonders von solcher Art zu machen; und wie erniedrigend ist für die bischöfliche Würde der Ausdruck: „in die Gerichtsbarkeit eines Ordens-Generals eintreten.“ Gehört denn ein General zu der hierarchischen Regierung der Kirche?

Migazzi: So uneingeschränkt meine Unterwürfigkeit für Eure Majestät in allen Dingen ist, so gewiß ist es meine Pflicht, zu Füßen Eurer Majestät Vorstellungen zu machen, in welcher mein Gewissen mir die bittersten Vorwürfe machen würde, wenn ich schwiege.

Kaiser: Die Unterwürfigkeit ist so groß, daß fast keine landesfürstliche Verordnung in geistlichen Sachen herauskommt, die nicht getadelt, angefochten und verleumdet wird. Die Amtspflichten bestehen in dem von jedem Bischof dem Papst schwörenden, ganz widersinnigen, in der ersten Kirche unbekanntem Gehorsams-Eide, welcher sich freilich mit der Treue und dem Gehorsam, mit welchem der Bischof als Unterthan seinem Landesfürsten in dem göttlichen und Naturrechte beizugehen sein muß, nicht vereinbaren läßt und daher Gewissensbisse nach sich ziehen muß; obgleich er nach der gefunden Vernunft niemals giltig ist; hieraus sind Vorwürfe vor Gott, da ein solcher, durch den Eid sich verbunden glaubender Bischof auf die eine oder andere Art eibrüchig werden muß, unvermeidlich; denn das Evangelium sagt, daß Niemand zweien Herren dienen kann.

Migazzi: Ich soll meine geistliche Gerichtsbarkeit in allen Fällen über die exempte Ordensgeistliche ausdehnen und diese ihrer Verbindung mit den Generalen entzagen.

Kaiser: Ein Zeichen grober Unwissenheit oder geistlicher Ausflucht; denn hier ist es um keine Ausdehnung, sondern um die Revindication oder Restitution der durch die Exemptionen geschändeten bischöflichen Gewalt zu thun.

Migazzi: Der große heilige Gregor hat bereits im sechsten

Jahrhundert einige Klöster mit Freiheiten begabt. Ebenso haben spätere Päpste geistlichen Orden Freiheiten gewährt, die von den Kirchenversammlungen bestätigt wurden.

Kaiser: Freiheiten in bloß geistlichen Dingen gehören nicht hieher. Freiheiten zum Nachtheil des Staates oder des göttlichen Rechtes der Bischöfe sind immer ungültig, weil sie ihre Gewalt missbrauchen oder Schmeichler des römischen Hofes gewesen, davon es heute die meisten gibt, um sichern Rücken zu haben; Mißbräuche und Freiheiten, welche dem Staate schädlich, kann auch eine Kirchenversammlung, ob sie schon über dem Papst ist, nicht bestätigen, indem der Staat nicht in der Kirche, sondern die Kirche im Staate ist.

Migazzi: Die in dem heiligen Geiste versammelten Väter des Concils haben nur manche Fälle ausgezeichnet, in welchen die Bischöfe als sedes apostolicae delegati vorgehen können.

Kaiser: Wieder ein Schnitzer und römische Erfindung, um das vermeintliche Recht zu erhalten. Die Bischöfe haben nicht jure delegato, sed jure proprio vorzugehen.

Migazzi: Es kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die allgemeine Kirche zu allen Zeiten jenes Recht und Macht anerkannt habe, welches der päpstliche Stuhl ausübt.

Kaiser: Das ist falsch, und eine fremde Gerichtsbarkeit, die Christus selbst auf Erden niemals verlangt hat, kann kein vernünftiger, für das Wohl seiner Staaten besorgter Landesfürst dulden, bevorab derlei Gerichtsbarkeiten nur Geld außer Land schleppen. Es braucht keinen weiteren Beweis, daß es bloß auf Geld abgesehen sei, als die den Bischöfen über einige Fälle ertheilten facultates dispensandi, die immer den Schandfleck (pro pauperibus tantum) als eine Clausel mit sich führen.

Migazzi: Einige Canonisten haben zwar wider die Mißbräuche der Exemptionen Klage geführt; aber nie widersprochen sie, daß dem päpstlichen Stuhle die Macht gebühre, Exemptionen zu ertheilen, und kein bewährter Canonist wird dem Landesfürsten die Macht einräumen, Exemptionen willkürlich aufzuheben.

Kaiser: Nicht einige, sondern stark gegründete Klagen über die Unordnung in der Hierarchie, über die Ausgültigkeit der Regularen und den dadurch befördernden Verfall unserer Religion durch solche Exemptionen — dem Landesfürsten gebührt die Macht, dieselben nicht zu dulden, sondern die Bischöfe, wenn sie ihre Rechte misskennen, zu deren Ausübung zu bringen. Daß es keinen bewährten Canonisten gegeben, der diesen Satz behauptet, dieser Ausdruck verräth eine schlechte Befähigung. Wenn aber auch wirklich keine vorhanden wären, so bleibt der Satz dennoch wahr, weil er in den natürlichen, göttlichen und geoffenbarten Gesetzen gegründet ist.

Migazzi: Auch der wegen seiner Gelehrsamkeit und Mäßigkeit verehrte Papst Benedict XIV. ermahnte die Bischöfe im gleichen Sinne.

Kaiser: Benedict XIV. mußte so gut essen und für die apostolische Kammer sorgen, wie alle anderen Päpste, um die Zuflüsse von den Exemptionen nicht zu stopfen.

Migazzi: Die exempten Orden sind von den Vorfahren E. M. theils einberufen, theils angenommen worden. Sie schwören ihrem General den Gehorsam und können von demselben nicht entbunden werden.

Kaiser: Hiezu läßt sich gar viel erinnern. Wollte Gott, daß die Klöster noch bei denjenigen ersten guten Regeln bestünden, mit welchen sie in die Länder gekommen; sehe man aber bei dem nächsten besten Kloster ein, was seit dessen Annehmung heimlich für schädliche Statuten gemacht und was für päpstl. Freiheiten ertheilt worden, so wird sich finden, daß sich die alte Regel nicht mehr gleichzieht. Daher auch ein solches Kloster, weil es bloß per pactum et conditionem auf die erste vorgewiesene Regel in das Leben gelassen worden, wegen Verletzung des pacts in fero mit Gerechtigkeit hinausgeschickt werden kann, ansonst ist der Eid gegen den Generalen gar nicht bekannt und eben so schädlich, wo nicht noch schädlicher, als jener der Bischöfe, kann also eben nicht geduldet werden.

Migazzi: Die Bischöfe wären genöthigt, sich eine geistliche Gerichtsbarkeit anzumessen, was ihnen ihr Gewissen nicht erlaubt.

Kaiser: Es ist eben gesagt Unwissenheit oder anderer Absicht, dieses eine Annahme zu nennen. Gewissen! Gewissen! Wären die Bischöfe nur mehr scrupulös, wenn es auf die Pluralitäten beneficiorum, Geldschneiderei, Verfolgung ehrlicher und Schätzung boshafter Leute ankommt. Wenn bei Mißlingung eines bösen Streiches ein Bischof sein Gewissen kurz mit dem entleerten kann, daß er die anturich sich billig zuziehenden Verweise nach seinem Sprichwort zu den Füßen des Gekreuzigten dahinlegt, so mag er einen solchen Gewissenswurm noch dazu legen, wenn dieser nur noch einen Platz findet.

Migazzi: In allen Pflichten der Seelsorge stehen die Dr. dengeistlichen unter dem Bischof: es bleibt daher bloß die innerliche Klosterzucht zwischen den Mauern als ein Gegenstand der Exemption übrig.

Kaiser: Dieses ist noch das allerelendeste, was in der ganzen Vorstellung vorkommt. Man hat es bei den Jesuiten gesehen, daß Jeder, der ihren habit getragen, auf päpstliche Privilegien sich stützend, die er vermöge eines anderen privilegii vorzuweisen nicht schuldig war, ohne den Pfarrer oder Erzbischof zu fragen, überall Beichte hören, Messe lesen und auf die Kanzel steigen durfte. Nach ihrer Zerstörung machen sie unter dem Schutze der Erzbischöfe heimliche und öffentliche Ruhestörer. Die innerliche Klosterzucht hält der Herr Erzbischof für eine Kleinigkeit. Wenn ein Mönch den anderen mordet, wenn die Klöster Mißbräucher und Trunkenbolde beherbergen, falsche und schädliche Lehren in ihren Schulen dociren, das Volk mit Sammeln und Messknappereien ausfangen, den Raub in ihre Höhle tragen, da fragt der Bischof nicht danach, weil die Exemption im Wege steht, und die größten Vubenstände zwischen Klostermauern geschehen.

Migazzi: Sollten Ursachen vorhanden sein, die Exemptionen zu regeln, so wäre es angemessen, wenn Euer Majestät sich an den Papst wenden, oder wenn die Bischöfe das thun.

Kaiser: Wollte der Herr Cardinal den heiligen Bernard durchlesen; dort würde er finden, was für eine Pest die Exemptionen sind. Er würde sich nicht so dreist auf die Kirchenväter beziehen, welche bei der curia romana weit weniger gelten als ein Isidorus Mercator und alle von ihm den Ausfluß habenden decretalen. Die vorgeschlagenen gemeinamen Schritte würden immer zwei vorwärts und fünf zurückgehen. Nur das Beispiel von den drei letzten Kirchenversammlungen hergenommen, welche ad Reformationem in Capite et Membris angeordnet, dennoch aber hierüber niemals was hinlänglich Gehörliches zu Stande gekommen ist. Von den Bischöfen wäre ihres Eidschwures wegen schon gar nichts zu hoffen. Ein anderer Weg ist auch nicht notwendig, sondern der Landesfürst als defensor Religionis muß das Eis brechen.

Migazzi: Der Heilige Vater hat bis jetzt bei jeder Gelegenheit seine billige Denkmalsart an den Tag gelegt und Euer Majestät Mutter haben davon überzeugende Proben gehabt.

Kaiser: Dieses haben wir erst leghin wieder nach ihrem betrübenden Hintritte erlebt, wo dieser großen Kaiserin, welche gewiß außerordentliche Verdienste sich um die Religion erworben, sogar die letzte geistliche Ehre unter den unanständigen Vergleichen versagt worden. Daran sind einige römische Cardinale Ursache, welche mit dem Wurm im Kopf: Roma caput mundi vielleicht geboren wurden und gewiß über ihre alten Hercules und Benne weiter in der Welt niemals sehen werden. Das Wort bis jetzt sieht sätler einer Fehle ähnlich; doch es sind Wasserfreide, von einem Statthalter Christi hat man mehr als alle billige Denkmalsart zu fordern.

Migazzi. Das schicklichste dürfte sein, daß für jeden Orden ein Vicarius generalis mit der notwendigen Vollmacht vom Papste oder vom Ordensgeneral versehen werde.

Kaiser. Nach Muthmaßungen handelt man in solchen wichtigen Dingen nicht, und dieser Vorschlag ist Petitiio principii wodurch das Uebel, welchem man abhelfen will, noch ärger wird und der Zufluß nach Rom aus dem Mark des Staates noch besser befördert würde. Die Generale soll der römische Hof behalten und pensioniren, nachdem durch Aufhebung der Religion- und staats-schädlichen Exemptionen seine Armee reducirt ist.

Migazzi. In solcher Weise könnten die Bischöfe beruhigt sein und bei den Gläubigen kein Aufsehen erweckt werden.

Kaiser: Auf diese Art können die Bischöfe ruhig schlafen und ihr Gewissen erleichtern, wenn sie, anstatt wie bisher bei Aergernissen der Ordensleute bloß Zuseher abzugeben, in ihrem von Gott anvertrauten Rechte wieder eingesetzt werden, und wenn sie mit Beiseitsetzung aller Nebenabsicht ihrem Landesfürsten gehorsamen, anstatt ihn zu hindern, wenn er die Religion von Mißbräuchen reinigen und der Ausfagung seiner Unterthanen Schranken setzen will. Nur solche Bischöfe suchen diese heilsamen Absichten zu hintertreiben, welche von den Ex-Jesuiten gefesselt, ihnen in Allem zu Willen sein müssen, um durch Emporhebung des römischen Stuhles Maximen zu ihrer Wiederaufhebung den Weg zu bahnen, so aber alle Christkatholischen Höfe, von gottesfürchtigen Männern unterstützt, niemals zulassen werden. Joseph.

Hiezu als Beilage das Unterhaltungsblatt No. 6.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer in Schorndorf.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inserate: Die dreispaltige Zeile ober deren Raum 3 fr.

No. 119.

Donnerstag den 10. Oktober

1872.

Bekanntmachungen.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach. Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.

Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirkes in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen: Ueberberken.

- Gottlieb Clappier, ledig, Arm.-Urkunde.
- Höplins wARTH.
- Ludwig Kurz, Hafners Ehefrau, Event.-Uthg. (nachtr.)
- Christian Fritz, Bäckers Ehefrau, do.
- Friedrich Laipple, lediger Kellner, Realthg. Ueberberken.

Georg Michael Trostel, Waldschütz in Unterberken, Realthg.

Gottfried Raus We., do. Rohrbrown.

Georg Schurr's We., do. Winterbach.

Johann Gottlieb Ballmer, Bauer, do. Jakob Rauh, Küfers Wittwe, do. Anna Maria Hutt, ledig, do. Johannes Ueg Wittwe, do.

Gottfried Anwärter, led. Soldat v. Manolzweiler, Realthg. Den 8. Oktober 1872. K. Amtsnotariat Winterbach. Förcher.

Schlichten. Für die hiesige Schule sind 8 Subsellien zu je 3 Kindern anzufertigen. Die Schreinermeister sind eingeladen bis längstens Montag den 14. Oktober mündlich oder schriftlich ihre Offerte einzureichen, und wird der Auftrag demjenigen übergeben werden, welcher dieselben genau nach der neuesten Vorschrift am billigsten liefert. Die Vorschrift befindet sich in jeder Schulbibliothek. Schultheißenamt.

Plüderhausen. Ein zugelaufener gelbrother Halbhund mit Lederhalsband ist vom rechtmäßigen Eigenthümer binnen 8 Tagen bei Gefahr der Disposition zu Gunsten des Inhabers abzuholen. Den 8. Oktober 1872. Schultheißenamt. Sichel.

Ein kleineres Feldgeschirr und eine Krautstange verkauft Küfer Bühler.

Wagen Dung sucht zu kaufen Nise Gähler. Auch habe ich hohen Klee in die Krippe abzumähen, zu verkaufen. Den 8. Oktbr. Mittags 12 Uhr Grunbach. Lamm.

Samstag den 12. Oktbr. Mittags 12 Uhr Grunbach. Lamm.

Gnannenweiler, Schultheißenamt Steinheim. Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Schafwaide welche 400 Stücke ernährt, wird am Donnerstag den 10. d. M. Nachmitt. 2 Uhr auf dem Rathhaus in Steinheim verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Steinheim den 3. Okt. 1872. Für die Berechtigten: Schulth. Straub.

Schorndorf. Am Samstag den 12. Oktober von Morgens 8 Uhr an werden im Hause des Michael Maier in der Hölzgasse nachstehende Gegenstände gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

- ein Ueberzieher, ein Paletot, zwei Pelzjappen, eine Weste, ein Strohhack, eine Bettlade, ein Kanapee, ein Kasten, ein Kunst- und ein Kochhafen, ein Butterfaß, eine Handmange, ein Spinnradle, eine Schore, eine Parthie Bretter, ein Leimiges Faß, eine Mehltruhe und eine Doppelthüre.

Schorndorf. Knecht-Gesuch. In meinen Rindviehstall suche ich auf nächst Martini einen zuverlässigen Knecht. Joh. Krämer, Kunstmüller.

Schorndorf. Ein kleines Feldgeschirr und eine Krautstange verkauft Küfer Bühler.

Schorndorf. Wagen Dung sucht zu kaufen Nise Gähler. Auch habe ich hohen Klee in die Krippe abzumähen, zu verkaufen. Den 8. Oktbr. Mittags 12 Uhr Grunbach. Lamm.

Samstag den 12. Oktbr. Mittags 12 Uhr Grunbach. Lamm.

Schorndorf. Wohnungs-Veränderung.

Meinen verehrl. Geschäftsfreunden und sonstigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich meine neue Wohnung bei der Arnoldschen Gartenmöbelfabrik bezogen habe, und nicht mehr auf dem untern Graben wohne.

Für das mir bis jetzt geschenkte Zutrauen und Wohlwollen höflichst dankend, bitte ich, mich solches auch ferner bewahren zu wollen.

H. Raithel, Büchsenmacher.

Schorndorf. Eine gute Ziege hat zu verkaufen J. Kohler.

Schorndorf. Montag den 14. Oktober sind Milchschweine zu haben bei Brügel, Bäcker jr.

Schorndorf. 130 Bund Dinkelstroh hat zu verkaufen Thomas Härer.

Ein kleiner Kochofen ist zu verkaufen bei Späth, Bahnwarthaus Nr. 25.

Oberberken. Einen 2 1/2 Jahre alten Farren, Plattenscheck, sehr schön im Körperbau, ächter Simmenthaler, hat um den Preis von 240 fl. als überzählig, mit Garantie für Brauchbarkeit und Frömmigkeit zu verkaufen und ertheilt neben dem Unterzeichneten Herr Oberamtsstierarzt L. B. L. in Schorndorf nähere Auskunft.

Farrenhalter Eing.

Grunbach. Sehr schönen Reis empfiehlt bei Abnahme von 1/8 Centner das Pfund zu 6 Kreuzer. Immanuel Gottlob Fischer.